

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eugen Schmidt, Steffen Kotré,
Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6093 –**

Informationspolitik der Bundesregierung unmittelbar nach den Anschlägen auf die Nord-Stream-Leitungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Informationspolitik der Bundesregierung nach den Anschlägen auf die Nord-Stream-Pipeline war dergestalt, dass der Eindruck entstehen konnte, die Bundesregierung versuche die nach Ansicht der Fragesteller hinterhältigen Anschläge auf eine zentrale Infrastruktur totzuschweigen (background.tagesspiegel.de/energie-klima/bund-wegen-schweigen-zu-nord-stream-in-kritik). Die Fragesteller erkundigen sich bei der Bundesregierung, um diesen Verdacht ggf. zu entkräften.

1. Hat der Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof angewiesen oder diesem nahegelegt, keine Pressemitteilung zur Aufnahme sowie zum Fortgang der Ermittlungen zur Sprengung der Nord-Stream-Pipelines abzugeben (www.generalbundesanwalt.de/DE/Presse/Aktuelle_Pressemitteilungen/Aktuelle_Pressemitteilungen_node.html)?

Der Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann hat den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) weder angewiesen noch diesem nahegelegt, keine Pressemitteilung zur Aufnahme sowie zum Fortgang der Ermittlungen zu den Sabotageakten an den Nord-Stream-Pipelines 1 und 2 abzugeben.

2. Hat sich der Generalbundesanwalt gegenüber dem Bundesministerium der Justiz erklärt, warum er keine Pressemitteilung veröffentlicht hat, bzw. wurde dieser Sachverhalt zwischen dem Bundesjustizministerium und der Generalbundesanwaltschaft auf andere Weise thematisiert, falls ja, wann, und inwiefern, sowie wer waren die Beteiligten, falls nein, warum nicht?

Der GBA hat sich gegenüber dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) nicht dazu erklärt, inwiefern Pressemitteilungen über die Ermittlungen zu den Sabotageakten an den Nord-Stream-Pipelines 1 und 2 abgegeben werden. Diese Fra-

gestellung wurde auch nicht auf andere Weise zwischen dem BMJ und dem GBA erörtert. Zu welchen Ereignissen der GBA Pressemitteilungen veröffentlicht, entscheidet der GBA in eigener Zuständigkeit.

3. Trifft der Medienbericht zu, dass weder das Auswärtige Amt noch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in den Tagen nach der Pipelinesprengung Mitteilungen auf ihren Internetauftritten veröffentlicht haben (Junge Freiheit, 17. Februar 2023, S. 2, „Es läuft wie geschmiert“), und falls ja, warum (bitte begründen)?

Die Bundesregierung hat sich unmittelbar nach den Anschlägen auf die Nord-Stream-Pipelines zu dem Vorfall geäußert. Zu welchen Ereignissen das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Pressemitteilungen veröffentlicht, entscheidet jedes Bundesministerium im Einzelfall. So hat das BMWK am 26. September 2022 eine Pressemitteilung zur Versorgungssicherheit in diesem Zusammenhang veröffentlicht.

4. Wurde im Bundeskabinett eine sehr restriktive Informationspolitik hinsichtlich der Explosionen der Pipelines vom 26. September 2022 vereinbart oder hat ggf. Bundeskanzler Olaf Scholz diesbezüglich von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht?

Erörterungen im Kabinett sowie sonstige interne Abstimmungsprozesse sind zur Wahrung der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Bundesregierung vertraulich und unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Eine Auskunft über Beratungsinhalte kann daher nicht erteilt werden.

5. Welches Bundesministerium bzw. welche nachgeordnete Bundesbehörde hat sich ggf. wann und in welcher Form seit dem 26. September 2022 zu den Explosionen an den Nord-Stream-Pipelines geäußert?

Pressemitteilungen sowie Äußerungen in öffentlichen Medien sind frei zugänglich und können durch die Fragenden eigenständig erhoben werden. Es ist nicht Bestandteil des parlamentarischen Fragerechts, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

6. Ist der Bundesregierung der Medienbericht bekannt, und falls ja, seit wann, nach welchem der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck am 30. September 2022, also wenige Tage nach der Sprengung der Pipelines, nahegelegt habe, dass eine Täterschaft Russlands wahrscheinlich sei (www.bloomberg.com/news/articles/2022-09-30/germany-implies-russia-to-blame-for-damage-to-gas-pipelines), und falls ja,
 - a) inwiefern, und aus welchen Gründen wurde oder wird diese Deutung von der Bundesregierung in ihrer Gesamtheit oder, vom Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck abgesehen, von Mitgliedern der Bundesregierung geteilt (diese bitte ggf. benennen),

Die Fragen 6 und 6a werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der genannte Medienbericht ist der Bundesregierung seit seinem Erscheinen bekannt. Der von den Fragestellern gezogene Schluss aufgrund einer englischsprachigen Veröffentlichung, der Bundesminister für Wirtschaft und Klima-

schutz Dr. Robert Habeck habe nahegelegt, dass eine Täterschaft Russlands wahrscheinlich sei, wird jedoch nicht geteilt. Tatsächlich wird Bundesminister Dr. Robert Habeck in dem genannten Artikel wie folgt wörtlich zitiert: “Russia saying ‘it wasn’t us’ is like saying ‘I’m not the thief.’” und “There’s an investigation ongoing and we should wait for the result.”. Mit seiner abschließenden Bemerkung bringt er klar zum Ausdruck, dass man die Ergebnisse der laufenden Ermittlungen abwarten solle. Diese Haltung wird innerhalb der Bundesregierung geteilt.

- b) ist dem Generalbundesanwalt ggf. ausdrücklich vermittelt worden, dass die Äußerung eines Mitglieds der Bundesregierung, in diesem Fall des Bundeswirtschaftsministers Dr. Robert Habeck, keineswegs andeuten solle, dass Ermittlungen ggf. bevorzugt in eine bestimmte Richtung erfolgen sollten bzw. nicht in eine bestimmte Richtung erfolgen sollten, oder wurde dies ggf. ausdrücklich unterlassen,
- c) kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Generalbundesanwalt, gegenüber dem der Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann weisungsbefugt ist, Ermittlungen in eine bestimmte Richtung unternimmt bzw. nicht unternimmt, wenn eine Äußerung eines anderen Mitglieds der Bundesregierung dieses Begehren der Bundesregierung implizit deutlich macht?

Die Fragen 6b und 6c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine bestimmte Interpretation der in der Fragestellung behaupteten Äußerung ist dem GBA nicht vermittelt worden. Die Bundesregierung kann angesichts des gesetzlichen Auftrags des GBA ausschließen, dass im Hinblick auf eine Äußerung eines Mitglieds der Bundesregierung Ermittlungen in eine bestimmte Richtung unternommen oder unterlassen werden.

- 7. Steht Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck weiterhin zu seiner Äußerung vom 30. September 2022, also wenige Tagen nach der Sprengung der Pipelines, dass eine Täterschaft Russlands wahrscheinlich sei, und wenn ja, inwiefern (www.bloomberg.com/news/articles/2022-09-30/germany-implies-russia-to-blame-for-damage-to-gas-pipelines?leadSource=verify%20wall), was veranlasste ihn zu dieser Äußerung, und warum ist er ggf. hiervon wieder abgerückt (bitte begründen)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 6a verwiesen.

